

Netzanschlussvertrag Mittelspannung (NAV MS)

zwischen

[Vor- und Familienname *oder* Firma], [Anschrift]
(Registergericht /-nummer)
und

EAM Netz GmbH, Monteverdistraße 2, 34131 Kassel
(Amtsgericht Kassel, HRB 14608)

nachstehend einzeln oder gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt.

Vorbemerkung¹

Netzanschluss

Netzanschlusspunkt/- knoten	[ST/ SST/ UW Name]
Bezeichnung Netzanschluss	[ggf. abweichende Bezeichnung]
Anschrift Netzanschlusspunkt	[Straße ggf. Hausnummer, PLZ Ort]
Messlokation [en]	[technische Zählpunktbezeichnung/en]
ISU- Anschlussobjekt	[Nummer]
Vertragsbeginn	[Datum Inbetriebnahme der Anlage / Datum Vertragsbeginn]
Eigentumsgrenze	[Beschreibung] Anlage 3 (Prinzipskizze)
Netzanschlussebene	Mittelspannung (MS)
Messung	Registrierende 1/4-h-Leistungsmessung (RLM)
Netzanschlusskapazität Bezug	[kVA]
Netzanschlusskapazität Einspeisung	[kVA]
Erdschlusskompensation	[Höhe Erdschlussstrom /Leitungslänge Netz/ entfällt]
Spannungsebene der Messung	[Niederspannung (NS)/ Mittelspannung (MS)]
Sonstiges	[Bemerkungen]

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist der Anschluss Ihrer elektrischen Anlagen an unser Netz, die zum Zwecke der Entnahme bzw. Einspeisung von Strom von uns zur Verfügung gestellte Netzanschlusskapazität sowie die sich daraus ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten.

2 Netzanschluss

- 2.1 Wir halten die Netzanschlüsse für Entnahme und Einspeisung vor. An diesen stellen wir Ihnen die vereinbarte Netzanschlusskapazität zur Verfügung.
- 2.2 Die für Ihren Netzanschluss geltenden Einzelheiten sind in der Anlage 1 (Technische Betriebsregeln) enthalten.

3 Anerkannte Regeln der Technik und Allgemeine Bedingungen für Netzanschlüsse

- 3.1 Zur Herstellung und Inbetriebsetzung Ihres Netzanschlusses gelten zudem die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Deren Konkretisierung erfolgt in unseren „Technischen Anschlussbedingungen Mittelspannung (TAB MS)“. Diese können jederzeit im Internet unter www.EAM-Netz.de abgerufen werden.
- 3.2 Die Allgemeinen Bedingungen für Netzanschlüsse beinhalten allgemeingültige Regelungen zum Netzanschlussverhältnis zwischen Ihnen und uns und liegen als Anlage 2 (Allgemeinen Bedingungen für Netzanschlüsse) bei.

4 Anforderungen an den Messstellenbetrieb

Grundlage für Messeinrichtungen bilden die von uns als (grundzuständiger) Messstellenbetreiber formulierten „Mindestanforderungen für den Messstellenbetrieb an Anschlussnehmer“. Maßgeblich ist die jeweils im Internet veröffentlichte Fassung. Sie als Anschlussnehmer sind verpflichtet, die dort festgelegten Mindestanforderungen für die Messeinrichtungen einzuhalten. Die aktuelle Fassung kann im Internet unter www.EAM-Netz.de abgerufen werden.

5 Laufzeit, Beendigung und Anpassung des Vertragsverhältnisses

- 5.1 Der Netzanschlussvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- 5.2 Gleichzeitig verlieren alle zwischen uns bislang geltenden Vereinbarungen hinsichtlich des Netzanschlusses ihre Gültigkeit.
- 5.3 Sie können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats kündigen, wenn Sie den Netzanschluss aufgeben. Wir können das Vertragsverhältnis mit gleicher Frist jederzeit kündigen. Soweit unsere Anschlusspflicht für Ihre Anlage nach § 17 EnWG weiterhin besteht, bieten wir Ihnen gleichzeitig mit der Kündigung einen neuen Netzanschlussvertrag an. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 5.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich aller Anlagen, Bestandteile und dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Wir sind berechtigt, die Anlagen 1 (Technische Betriebsregeln) und die Anlage 2 (Allgemeine Bedingungen für Netzanschlüsse) abzuändern, wenn die Änderung erforderlich ist, um die Angemessenheit, Diskriminierungsfreiheit und Transparenz der Netzanschlussbedingungen zu wahren. Über eine Abänderung informieren wir Sie rechtzeitig vor deren Inkrafttreten. Bei einer Änderung können Sie dieser innerhalb von sechs Wochen unter Angabe von Gründen widersprechen. Wenn Sie innerhalb dieses Zeitraums nicht widersprechen, gilt die Abänderung als zwischen uns vereinbart.

6 Dienstbarkeitsbestellung für Netzanschlussanlagen

Wir sind berechtigt, zu Zwecken der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung und des Unterhalts unserer Anlagen für den Netzanschluss, einschließlich der Durchführung der zum Betrieb erforderlichen Schutzmaßnahmen, das Grundstück, auf dem sich der Anschluss befindet, zu nutzen, zu betreten und auch zu befahren. Sie

verpflichten sich, hierfür auf unser Verlangen eine entsprechende beschränkte persönliche Dienstbarkeit unentgeltlich zu bewilligen. Sind Sie nicht Grundstückseigentümer, verpflichten Sie sich, die Bewilligung zur Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit beim Grundstückseigentümer einzuholen.

7 Datenverarbeitung

Soweit wir personenbezogene Daten zur Anbahnung und Durchführung von Ihnen über die Errichtung bzw. Nutzung des Netzanschlusses (z. B. relevante Angaben zu natürlichen Personen) verarbeiten, erfolgt dies nach den Datenschutzbestimmungen. Diese können Sie unter www.EAM-Netz.de/Datenschutzinformation/ einsehen.

8 Rechtsnachfolge, Teilunwirksamkeit und Gerichtsstand

- 8.1 Dieser Vertrag darf nur mit Zustimmung des anderen auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Tritt an unsere Stelle ein anderer Netzbetreiber im Sinne des EnWG in die sich aus dem Netzanschlussverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür unter Berücksichtigung der Genehmigungserfordernisse für den Netzbetrieb und die entsprechende behördliche Überwachung nicht Ihrer Zustimmung. Der Wechsel des Netzbetreibers wird von uns öffentlich bekannt gemacht und auf unserer Internetseite veröffentlicht.
- 8.2 Eine Zustimmung des anderen ist nicht erforderlich, wenn der Vertrag auf ein gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen übertragen wird.
- 8.3 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bedingungen rückwirkend durch rechtlich zulässige Bedingungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Gleiches gilt für die Schließung von Regelungslücken entsprechend.
- 8.4 Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz unserer Gesellschaft.

9 Vertragsanlagen

- Anlage 1 Technische Betriebsregeln
- Anlage 2 Allgemeine Bedingungen für Netzanschlüsse
- Anlage 3 Prinzipskizze

[Vertragspartner]

EAM Netz GmbH

_____ Datum

_____ Datum

Für den Fall, dass Sie nicht Eigentümer des Grundstücks sind, auf dem der Netzanschluss liegt, erklären Sie hiermit, dass Sie das schriftliche Einverständnis des Eigentümers zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages für den vorbezeichneten Netzanschluss eingeholt haben.

_____ Anschlussnehmer